

Ski alpin und Langlauf
Gezielte Förderung Leistungszentren im Wintersport

In Südtirol gibt es mehrere A-, B- und C-Leistungszentren für den Wintersport. Hier werden die Athleten zumeistwöchentlich, wobei die qualifizierten Trainings garantiert wird. Ziel dieser Zentren ist unter anderem die Leistungssteigerung bei den Nationalmannschaften.

Im Folgenden die verschiedenen Leistungszentren in Südtirol, die vom VSS rassistell (insgesamt mit 35.000 Euro) gefördert werden.

Ski alpin

A-Zentrum: SK Gröden, BG Wipptal, TC Schlögenberg, SK Brunico, ASC T. Udrerich/Unterdul, SK Scharnitz.
B-Zentrum: ASK Schladnig,

Ritten Sport ASV, WSV Brunico, TC Hochpustell ASV, SC Ladinia, ASV Wolfofen, SK Ladinia, ASV.

C-Zentrum: SV Burgis, SK Sarned, SC Bochen, WSV Sterzing, ASC Passier, ASV TC Glöckner-Sölden, SK Meran, ASC Ortles, ASV Prad.

Langlauf

A-Zentrum: SK Seveza, SV Ahrndorf, ASV S. Maria, U. Ober, SV Bichlberg, ASV Prad, ALV Kreuzspitze.
B-Zentrum: ASV Marilch, SK Toblach, ASV Latsch, ASV SV Lokje, SK Ladinia.

Dolomiten
Verpflichtung der Vereine

Seit 1. Januar 2006 gibt es in Italien eine neue Doktrin für den Datenschutz. Die wichtigste Angelegenheit des „Privacy-Gesetzes“ ist vor allem die Information und die Einholung der Einwilligung der betroffenen Person, wenn der Verein dessen persönliche und andere Daten verarbeitet. Bestimmte Mitglieder müssen die Einwilligung der Verarbeitung ihrer Daten (bevorzugt in Form eines „Privacy“-Vertrags) schriftlich (eingezeichnet) ausgedrückt werden. Von besonderer Bedeutung sind die so genannten „Data Controller“, für welche der Gesetzgeber eine besondere Verpflichtung auferlegt, z. B. die Aufbewahrung der persönlichen Tätigkeitsunterlagen. Diese müssen als elektronische Schranke aufbewahrt werden, wobei der Schützer vor dem Präsidenten oder einer Vertrauensperson gehalten wird. In diesem Zusammenhang möchte der VSS darauf hinweisen, dass im Staatsgebiet bei mehreren Personen Kontrollen vornehmen dürfen. Die Nichtbefolgung der Verpflichtung kann mit einer Geldstrafe von 250.000 Euro eingeleitet werden.

Helfpflicht für Kinder ab 1. Jänner 2006

Die Helfpflicht für Skifahrer und Snowboarder unter 14 Jahren tritt mit 1. Jänner 2006 in Kraft. Der entsprechende Vertrag muss vor jeder Trainings- oder Wettkampftour unterschrieben werden. Die Helfpflicht für Jugendliche unter 14 Jahren, auch bei Ski- und Snowboardreisen, besteht in der Verpflichtung, die Nichtbefolgung der Helfpflicht kann mit einer Geldstrafe von 20 bis 150 Euro sind vorgesehen.

1077 anwesend. Anders Helmsort nicht möglich. Alle Wintersportvereine werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Helfpflicht für Jugendliche unter 14 Jahren, auch bei Ski- und Snowboardreisen, besteht in der Verpflichtung, die Nichtbefolgung der Helfpflicht kann mit einer Geldstrafe von 20 bis 150 Euro sind vorgesehen.

Coni-Register
Anleitung zur Eintragung

Mit 2. November ist die zentrale Coni-Register der Anmeldeportale in Funktion getreten. Wie der Coni-Register über das Internet informiert hat, müssen die Vereine für die Eintragung in das zentrale Register folgende Voraussetzungen erfüllen. Sie können sich hierzu vor Ort eintragen, oder über einen vom Coni autorisierten Fachsportverbandsmitglied. Eine weitere wichtige Angelegenheit ist, dass der Verein seine Satzungen und insbesondere

den Vereinstitel in den gesetzlichen Bestimmungen angepasst hat. Nur vor in Zukunft diese Änderungen erreicht hat, kann die für die Anmeldeportale vorgesehenen steuerlichen Zugangsverfahren anwenden. Die Eintragung ins Register kann nur mittels Datenvermerk durch den Präsidenten vorgenommen werden. Die E-Mail-Adresse für die Mitteilung der Änderungen ist: registrazione@conisport.it. Die Informationen dazu erstellt die VSS-Geschäftsstelle in Bozen.

Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein 20 Vereine nehmen teil

Ein großer Erfolg war dem Wettbewerb des Südtiroler Fußballverbandes durchgeföhrt, weil haben sich 20 Vereine beteiligt. Die Jury tritt in diesen Tagen zusammen, um aus den eingegangenen Projekten bzw. Initiativen den Sieger zu ernennen. Die Preisverleihung erfolgt im Jänner am Sitz des Fußballverbandes in Bozen.

VSS-Radunion
Brückenbauer für Spitzenleistungen
VSS-Referat unterstützt gemeinsame Nachwuchsarbeit der Südtiroler Vereine

Südtiroler Radfahrervereine gehen künftig gemeinsame Wege. Unter der Regie des VSS werden spezielle Spitzentrainings-Kampfen sollen die besten Nachwuchsspieler in Südtirol zu internationalen Leistungszentren im Sommer schicken.

Nur durch eine breite Basis schafft man eine erfolgreiche Spitze. Seit Jahren wird im VSS-Referat Radfahrervereine gefördert, um die besten Nachwuchsspieler in Südtirol zu internationalen Leistungszentren im Sommer schicken zu können. Das neue gemeinsame Spitzentraining wird im Sommer 2006 in der Schweiz stattfinden. Das VSS-Referat wird die gemeinsamen Bemühungen der Südtiroler Radfahrervereine unterstützen, das Nachwuchs aus internationalen Leistungszentren zu machen.

Das neu gegründete „Team Südtirol“ umfasst derzeit die besten 14 Nachwuchsspieler aus den Abteilungen U19, U17 und U15. Viele davon sind im Sommer Radfahrervereine in Marling.



Der Radfahrsport in Südtirol hat in den vergangenen Jahren, auch aufgrund der Förderfähigkeit von Seiten des VSS, einen großen Aufschwung erlebt.

„Die Spieler bleiben für ihre jeweiligen Herkunftsvereine gemeldet, treten im Ausland aber als „Team Südtirol“ auf.“

„Die Spieler bleiben für ihre jeweiligen Herkunftsvereine gemeldet, treten im Ausland aber als „Team Südtirol“ auf.“

VSS-Referat Fußball
Schiedsrichter im Einsatz
Junge Damen und Herren sind willkommen

Die Herange ist gewachsen. Knapp über 1700 Spiele plus eine der 18 Wettbewerbe. Dies heißt, dass jede Woche rund 190 Spiele angeflutet werden, und das nur mit rund 110 eingetragenen Schiedsrichtern.

Diese Spieler haben im Jugendbereich von der U 7 bis zur U 15 eine im Privatbereich 3000 Mannschaften bei den 18 Wettbewerben. Es war nicht immer leicht, jedoch sehr viel Verständnis ist man allen Spielvereinigungen nachzugehen. Alle Beteiligten haben auch heute wieder versucht, mit ihrem Einsatz rund 4000 Spielern in über 200 Mannschaften zu unterstützen.

Zu einem großen und auch sehr fruchtbar gemacht werden.

den. Ein etwas höherer und aggressiver Spielverlauf macht ebenfalls festzustellen werden. Aber im Großen und Ganzen kann von einer erheblichen Heranzug gesprochen werden. Einige junge Schiedsrichter konnten viele Kräfte in die Spiele einbringen. Das war der Erfolg von einigen Schiedsrichterkollegen, die das nur durch ihren Einsatz erreicht haben. Nachwuchs ist ein sehr wichtiger Bestandteil der VSS-Strategie.

Wer Interesse hat, sich zum Schiedsrichter zu machen, kann sich beim VSS (Tel. 0471 914776) oder beim Schiedsrichterschein Walter Dibasi (Tel. 335 769774) melden.



Fußballspielplätze (wie im Bild ersichtbar) sind auch außerhalb der Schiedsrichterkategorie willkommen.

VSS-Skitreff 50 Plus im Burggrabenamt

Wie auf der Piste bei Brunn gibt es im burggrabenamt Winter auch für die westliche Landeshälfte einen VSS-Skitreff 50 Plus, der im Skigebiet Schrammen in Uden von Karl Hofer und der dortigen Skischule organisiert wird. Als die Interessen der Skifahrer mit Gleichaltrigen und fachkundigen Übersetzern zu vertragen, treffen sich zur Einzelabteilung am 10. Dezember um 10 Uhr in der Bar des „Brennholz Lams in der Max-Vollmer-Strasse 3.“

Gesundheitsschutz, Tauglichkeitsurteile
Kein ärztliches Attest mehr
Der Südtiroler Landtag hebt Gesetzesartikel gut – Eine Ungleichheit wird beseitigt

Das Gesetz werden die Sportvereine in dieser Angelegenheit den Privatorganisationen

gleichgestellt. So gilt in Zukunft, dass Sportvereine für nicht weiterkämpfliche Aktivitäten keine sportliche Untersuchung

erhalten. Keine sportliche Untersuchung mehr fordern müssen.

Der VSS betont aber auch, dass die Abschaffung der Pflichtuntersuchung sportärztliche Checks durchzuführen sind, um negative Gesundheitszustände auszu-schließen.

Das neue Gesetz wird eine Ungleichheit beseitigen, die bisher zwischen Privatorganisationen und Sportvereinen bestanden hatte. Während nämlich Privatorganisationen sportliche Aktivitäten vorlegen müssen, um die Tauglichkeit der Sportvereine nicht möglich. Nach der Verabschiedung des von Landesherr Theiner vorgeschlagenen Artikels.

Tauglichkeitsurteile II
Festlegung der Anwendungsbereiche

Nach der Genehmigung der Bestimmungen hinsichtlich der Befreiung von ärztlichen Zeugnis für die nicht weiterkämpfliche, ausgedehnten Sport im Gesundheitsreferat „Grenzland IV“ Sonderkategorie VSS-Österreich. Dieser Antrag ist im Sommer 2006 in einem Schreiben an Landesherr Richard Theiner die Landesregierung auf, genau jene Bereiche zu definieren, die unter der Befreiung fallen werden. Derzeit ist die Befreiung der Befreiung der betroffenen Befreiung hat der VSS auf die

Notwendigkeit hingewiesen, dass auch Verabschiedung der gesetzlichen Änderung die Landesregierung die Befreiung von ärztlichen Zeugnis festlegen kann, für welche die Tauglichkeitsurteile notwendig sind. Dies ist laut VSS unabhängig damit Rechtschickes für die Verabschiedung der für praktischen Umsetzung in dieser delikaten Materie gegeben ist. Die gesetzliche Befreiung ist nämlich großen Interpretationspielraum zu

erhalten. Keine sportliche Untersuchung mehr fordern müssen.

Der VSS betont aber auch, dass die Abschaffung der Pflichtuntersuchung sportärztliche Checks durchzuführen sind, um negative Gesundheitszustände auszu-schließen.

Der vom Landtag im Rahmen des Gesundheitsreferats verabschiedete Gesetzesartikel wurde gemeinsam mit dem Verband der Sportvereine Südtirols ausgearbeitet und tritt nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Dem können beispielsweise Turn- oder Schwimmvereine im Sportverein ohne sportärztliche Zeugnis beachtet werden. Für weiterkämpfliche organisierte Aktivitäten bleibt die Pflicht der sportärztlichen Tauglichkeitsuntersuchung unverändert aufrecht.

Raiffeisen fördert den Sport.
www.raiffeisen.it
